

Der Tarif-Frühling im VRR: FAQs zur Tarifreform

Ab **1. März 2025 vereinfacht der Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) sein Tarifangebot.** Mit **selbsterklärenden, attraktiven Tarifen** und einer **neuen Struktur** macht der Verbund die Fahrt mit Bus und Bahn leichter. **Das Ziel: Noch mehr Menschen für den klima- und umweltfreundlichen ÖPNV gewinnen.**



Warum macht der VRR eine Tarifreform?

Die hohe Nachfrage und Beliebtheit des DeutschlandTickets und des in 2021 eingeführten Tarifs eezy.nrw machen deutlich, welche Bedürfnisse unsere Kundinnen und Kunden haben. Sie möchten flexibel und unabhängig im Nahverkehr unterwegs sein – das ergibt sich unter anderem auch aus dem Kauf- und Nutzungsverhalten der Fahrgäste. Deswegen vereinfachen wir unser Tarifangebot, um den Zugang zum ÖPNV so leicht wie möglich zu machen und mehr Menschen für den klima- und umweltfreundlichen ÖPNV zu gewinnen.

Welche Tickets sind ab dem 1. März 2025 verfügbar?

Für gelegentlich Fahrende bietet der VRR folgende Tickets: digitales eezy-Ticket, EinzelTicket, 4er-Ticket, 24-StundenTicket.

Die Tickets für Stammkundinnen und -kunden sind: DeutschlandTicket, DeutschlandTicket Job, DeutschlandTicket Sozial, DeutschlandTicket Schule, Deutschlandsemesterticket, Ticket2000, SozialTicket, SchokoTicket, SemesterTicket.

Als Ergänzungstickets werden angeboten das FahrradTicket, Fahrrad Monatsticket / Aboticket, 1. Klasse Monatsticket/ 1. Klasse Aboticket, ZusatzTicket.



Welche Tarifangebote sind ab dem 1. März 2025 nicht mehr verfügbar?

Für gelegentlich Fahrende entfallen:

48-StundenTicket (in allen Varianten), HappyHour-Ticket, 10erTicket, alle FlexTickets (Flex25, Flex35 und FlexSozial), 4-StundenTicket, 4erZusatzTicket, 4erTicket als digitales Mehrfahrenticket.

Für regelmäßig Fahrende entfallen:

Ticket1000 (als Abonnement, Monatskarte, 30-Tage-Ticket und 9-Uhr-Variante), YoungTicketPLUS (als Monatskarte und Abonnement), BärenTicket, FirmenTicket-Rabattmodell, Großkunden-Rabattmodell, Vorkursticket und die Ergänzungsaufpreise zu den Jobtickets für den VRS und AVV.

Warum wird künftig die Kurzstrecke nicht mehr angeboten und welche Alternative gibt es?

Die Kurzstrecke für Reiseweiten von maximal drei Haltestellen oder 1,5 Kilometern hat im alltäglichen Verkehrsgeschehen oft zu Missverständnissen und damit teilweise zum Fahren ohne gültiges Ticket geführt. Die Kurzstrecken-Tickets galten beispielsweise nicht im Schienenpersonennahverkehr oder in XBussen. Immer wieder waren Fahrgäste unsicher, wie weit sie mit der Kurzstrecke fahren konnten. Eine einfache und lohnende Alternative ist der digitale Tarif **eezy.nrw**: Der Fahrgast checkt beim Einstieg in Bus und Bahn über eine Smartphone-App ein und beim Ausstieg wieder aus. Die Kosten für die Fahrt ergeben sich aus einem fixen Grundpreis und den zurückgelegten Luftlinienkilometern. Eine Preisobergrenze in Höhe des Preises für das DeutschlandTicket pro Monat sorgt dafür, dass eezy innerhalb eines Kalendermonats maximal so viel kostet wie das ausschließlich im Abonnement erhältliche DeutschlandTicket.

Mehr FAQ unter: vrr.de/einfach